

Worüber das Schweizervolk abstimmen musste

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **67 (1973)**

Heft 24

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die USA haben einen neuen Vizepräsidenten

Er heisst Gerald Ford und ist seit vielen Jahren Mitglied des Parlamentes. Solange in den USA der Präsident im Amte ist, hat der Vizepräsident nicht viel zu sagen. Aber wenn ein Präsident stirbt oder vor Ablauf der Amtsdauer zurücktritt oder abtreten muss, wird der Vizepräsident automatisch sein Nachfolger. Und in den USA spricht man immer noch von einem vorzeitigen Rücktritt des Präsidenten, ja sogar von einer möglichen Absetzung. Deshalb ist die Wahl eines neuen Vizepräsidenten für die Amerikaner wichtig gewesen.

Der bisherige Vizepräsident ist vor einigen Wochen nämlich von seinem Amte zurückgetreten. Es war ein freiwilliger und doch nicht ganz freiwilliger Rücktritt. Denn der ehemalige Vizepräsident Spiro Theodore Agnew wurde beschuldigt, er habe in seinem früheren Amte als Gouverneur eines Teilstaates von Industrieunternehmen Schmiergelder entgegengenommen, damit er sie bei staatlichen Arbeits- und Lieferungsaufträgen berücksichtige. Auch habe er den Staat selber in Steuersachen betrogen. Vizepräsident Agnew erklärte zuerst immer wieder: «Das ist alles erlogen!» Zuletzt musste er doch bekennen, dass er wirklich ein Steuerbetrüger gewesen sei. Die anderen Vergehen gegen die Gesetze

stritt er jedoch heftig ab. Aber er hatte doch ein schlechtes Gewissen. Darum trat er lieber freiwillig zurück.

Den Vorwurf als Steuersünder musste sich auch Präsident Nixon gefallen lassen. Er hat selber eine Aufstellung seiner finanziellen Verhältnisse veröffentlicht, um seine Unschuld zu beweisen. Die Amerikaner konnten nun in der Zeitung lesen, dass ihr Präsident in den letzten fünf Jahren ein reicher Mann geworden ist. Er hat heute ein Vermögen von rund einer Million Dollar. Sein Vermögen ist während dieser Zeit dreimal grösser geworden. Nixon hat aber nie viel Steuern bezahlt. Im Jahre 1969 zahlte er noch 80 000 Dollar. Aber in den zwei folgenden Jahren lieferte er dem Staate nur 792 und 878 Dollar an Steuern ab. Er hatte also weniger Steuern bezahlt als eine vierköpfige Familie bei einem Jahreseinkommen von 8000 Dollar durchschnittlich bezahlen muss. Nixon behauptet, er sei ein ehrlicher Steuerzahler gewesen, es sei gesetzlich alles in bester Ordnung. Die Amerikaner werden es aber trotzdem nicht recht verstehen können, dass ihr Präsident nicht mehr Steuern abgeben musste als ein bescheiden bezahlter Familienvater mit zwei Kindern. Das Vertrauen zu Präsident Nixon ist dadurch sicher nicht grösser geworden. Wird er in seinem Amte bleiben können?

Ro.

Worüber das Schweizervolk abstimmen musste

Am 1./2. Dezember sind zirka 1,3 Millionen Schweizerbürger und Schweizerbürgerinnen an die Urnen gegangen. Sie mussten über vier Bundesbeschlüsse zur Bekämpfung der Teuerung und einen Bundesbeschluss über den Tierschutz abstimmen. Drei der erstgenannten Bundesbeschlüsse sind schon bald ein Jahr lang in Kraft gewesen. Sie wären Ende 1973 ungültig geworden, wenn das Schweizervolk am ersten Dezembersonntag nicht mehrheitlich Ja gesagt hätte. Nun gelten diese Beschlüsse und der neue vierte Bundesbeschluss zur Bekämpfung bis zum 31. Dezember 1975.

Die Sachverständigen erklären: Teuerung entsteht, wenn zuviel Geld, aber zu wenig Güter vorhanden sind. Ein Beispiel dafür sind die Bodenpreise. Es gibt zu wenig Boden zum Verbauen, darum ist der Boden so sündhaft teuer geworden.

Was ist der wichtigste Inhalt der angenommenen Bundesbeschlüsse?

I. Bundesbeschluss über Preise, Löhne und Gewinne

1. a) Der Bundesrat ist berechtigt, die Entwicklung der Preise von Waren und Dienstleistungen (z. B. PTT- und



Hochbetrieb bei den Stimmzählern in Zürich.

(Keystone)

Bahntarife) zu überwachen. Er kann verlangen, dass ungerechtfertigt erhöhte Preise herabgesetzt werden. Dies ist bis jetzt die Aufgabe des Preisüberwachers Schürmann gewesen.

- b) Der Bundesrat ist berechtigt, die Entwicklung der Löhne zu überwachen. Bei ausserordentlichem Anstieg der Löhne wird er mit den Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden verhandeln.
- c) Der Bundesrat ist berechtigt, die Entwicklung der Gewinne und ihre Auszahlung zu überwachen. Wenn sie zu stark ansteigen, wird er mit den betreffenden Unternehmungen verhandeln.

II. Bundesbeschluss über das Kreditwesen

Der Bundesrat kann die Bewilligung von Krediten durch die Banken einschränken. Die Banken können also nicht mehr beliebig viel Geld ausleihen.

Der Bundesrat kann die Werbung für Kleinkredite erschweren oder ganz verbieten. Er kann auch den Kauf auf Abzahlung erschweren.

III. Bundesbeschluss über das Bauwesen

1. Der Abbruch von Wohn- und Geschäftshäusern aller Art ist verboten. In Ausnahmefällen kann aber der Abbruch bewilligt werden. Ein Abbruch ist zum Beispiel möglich, wenn dafür preisgünstige Wohnungen erstellt werden.
2. Der Bundesbeschluss enthält eine Liste von 19 Gebäudearten, die nicht gebaut werden dürfen. Beispiele: öffentliche und private Verwaltungsgebäude, grosse industrielle und gewerbliche Neubauten oder Erweiterungsbauten, Einkaufszentren, Kinos, Bankgebäude, grosse und teure Einfamilienhäuser, Sportanlagen, Saalbauten usw.

Ausgenommen von der Bausperre sind: der preisgünstige Wohnungsbau, Bauten, die der Gesundheit und Fürsorge (Spitäler

usw.), dem Umweltschutz, der Erziehung und Bildung (Schulhäuser) und der Energieversorgung dienen.

IV. Bundesbeschluss über die Abschreibungen

Bisher war es Industriebetrieben, Handelsunternehmungen usw. möglich, durch Abschreibungen den Wert ihres Vermögens an Gebäuden, betrieblichen Einrichtungen und Warenlagern stark herabzusetzen. Dadurch wurde das versteuerbare Geschäftsvermögen kleiner, und man musste deshalb auch weniger Vermögenssteuern bezahlen. Dies ist nun für das Jahr 1973 und die folgenden Jahre nicht mehr beliebig möglich.

Der Bundesrat bestimmt das Maximum der Abschreibungen. Bund, Kantone und Gemeinden werden so mehr Vermögenssteuern erhalten.

V. Bundesbeschluss über den Tierschutz

Bis jetzt konnten die Kantone selber Vorschriften über den Tierschutz beschliessen. Nachdem nun dieser Bundesbeschluss über einen neuen Tierschutzartikel in der Bundesverfassung aufgenommen worden ist, werden für alle Kantone die gleichen gesetzlichen Vorschriften gelten. — Dieser Bundesbeschluss gilt so lange, bis wieder etwas anderes durch Volksabstimmung beschlossen wird.

Schon vor mehr als 50 Jahren Sonntagsfahrverbote

Schon vor mehr als 50 Jahren gab es in den verschiedenen Kantonen der Schweiz ganze oder teilweise Sonntagsfahrverbote für Autos und Motorräder.

So war zum Beispiel in den Kantonen Appenzell AR, Zürich, Thurgau, Schaffhausen und St. Gallen im Jahre 1919 während den Monaten Mai bis September der Verkehr von Motorfahrzeugen an Sonntagen von 12.00 bis 18.00 Uhr verboten. In den ersten 20er Jahren wurde das Sonntagsfahrverbot etwas gelockert, so zum Beispiel auf die Zeit von 13.00 bis 17.00 Uhr. Die Ostschweizer Automobilisten wussten sich aber zu helfen. Sie machten am Sonntagmorgen ihre Ausfahrten nach dem nahen Vorarlberg und kehrten erst am Abend wieder in die Schweiz zurück.

Auch im Kanton Bern gab es damals für die Sonntagnachmittage ein Fahrverbot. Doch die Gastwirte und Hoteliers hatten daran keine Freude. Sie beklagten das Fernbleiben von zahlungskräftigen Gästen. Der bernische Regierungsrat beschloss deshalb, dass der Auto- und Motorradverkehr im Kanton Bern während den Sommermonaten des Jahres 1923 auch an den Sonntagnachmittagen erlaubt sei. Dafür gab es aber strenge Vorschriften. Der Regierungsrat beschloss: «Die Fahrtgeschwindigkeit darf auf freiem Felde 30 Kilometer in der

Stunde nicht übersteigen. In den Städten, Dörfern und Weilern darf sie 18 Kilometer in der Stunde nicht übersteigen. Bei stauziger und kotiger Strasse ist die Geschwindigkeit noch weiter zu mässigen.» Natürlich gab es auch damals auch schon polizeiliche Kontrollen. Geringe Ueberschreitungen wurden mit Fr. 5.— bis Fr. 10.— gebüsst. Das war in jener Zeit eine ziemlich grosse Busse.

Warum Sonntagsfahrverbote?

Damals gab es noch keinen Benzinmangel. Warum also Sonntagsfahrverbote und so strenge Vorschriften über die Fahrgeschwindigkeit? Man wollte die Einwohner und Spaziergänger in Dörfern und Städten vor dem Lärm, dem Gestank der Autos und Motorräder schützen! Die Motorfahrzeuge waren damals wirklich eine starke Belästigung für die Fussgänger. Bei schönem, sonnigem Wetter wirbelten die vorbeifahrenden Benzinkutschen riesige Staubwolken auf. Und bei Regenwetter mussten sich die Fussgänger an den äussersten Rand der Strasse flüchten, damit ihre Kleider nicht über und über mit Strassenkot bespritzt wurden.

Es ist deshalb nicht verwunderlich, dass es damals mehr autofeindliche Leute gab als autofreundliche. Sie begrüsst die